

SÜDWEST Wochenblatt Kombination

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter



Auflage über
847.000 Exemplare

Mediadaten 2012

Preisliste Nr. 7 · Gültig ab 1. Januar 2012

Verlagsangaben

Verlag

Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG
 ✉ 89070 Ulm, 🏠 Frauenstraße 77, 89073 Ulm
 Telefon 0731 156-0 · Telefax 0731 156-560
 E-Mail: anzeigen@swp.de

Direktkontakt	Telefon	Telefax
Verlagsleitung Dr. Thomas Baumann t.baumann@swp.de	0731 156-618	0731 156-560
Anzeigenleitung Dieter Müller d.mueller@swp.de	0731 156-668	0731 156-560
Key-Account- und Verlagskunden verkauf-national@swp.de	0731 156-442/-264	0731 156-854
Werbeagenturen und Direktkunden anzeigen@swp.de	0731 156-210	0731 156-540
Prospektbeilagen prospektbeilagen@swp.de	0731 156-112	0731 156-491
Internet www.swp.de		
Bankverbindungen	Konto-Nummer	BLZ
Baden-Württ. Bank Ulmer Volksbank	743 95029 83 2 364 000	600 501 01 630 901 00

Zahlungsbedingungen

Zahlbar sofort nach Rechnungserhalt netto. Abschlusskunden erhalten bei Bankabbuchung auf Beträge über 50,00 € je Anzeige 3 % Skonto. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben.

Allgemeine Verlagsangaben

Schlusstermine für Aufträge und Druckunterlagen

s/w- und Farbanzeigen Montag 10 Uhr

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Rücktrittstermine

wie Schlusstermine

Erscheinungsweise

wöchentlich

Format

Berliner Format, Rheinisches Format
und 1/2 Rheinisches Format

Berechnungsformel

Spaltenanzahl x Höhe (mm) x mm-Preis = Anzeigenpreis zzgl. gesetzlicher MwSt.
 1 Zeile = 3 mm, in eine Zeile (einspaltig, 44 mm breit) passen ca. 28 Anschläge in der
 Grundschrift Helvetica, Größe 8 Punkt.

Rabatte Mengenstaffel

1.000 mm	3 %	40.000 mm	21 %
3.000 mm	5 %	60.000 mm	22 %
5.000 mm	10 %	80.000 mm	23 %
10.000 mm	15 %	100.000 mm	24 %
20.000 mm	20 %	120.000 mm	25 %

Chiffregebühr

Abholung:	4,00 € zzgl. MwSt.
Zusendung:	9,00 € zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Verlagsangaben

Technische Angaben

Technische Grunddaten

Satzspiegel	BF:	274,08 x 420 mm					
	RF:	320,01 x 480 mm					
	1/2 RF:	228,15 x 320 mm					
Spaltenbreiten	1sp.	2sp.	3sp.	4sp.	5sp.	6sp.	7sp.
	Anzeigenteil in mm:	44,43	90,36	136,29	182,22	228,15	274,08
Textteil in mm:	49,20	103,40	157,60	211,80	266,00	RF: 320,01	

Die oben genannten Formate gelten nur bei Belegung der Gesamtausgabe. Bei Belegung von Lokalausgaben gelten die entsprechenden Lokalfomate.

Druck	Druckverfahren:	Offset gemäß DIN ISO 12647-3
	Druckform:	Computer to Plate (CTP)

Grundschrift Anzeigenteil: Helvetica 8 Punkt = ca. 3 mm

Sonderfarben werden grundsätzlich aus dem 4c-Farbmodus aufgebaut (z.B. HKS). Verarbeitet werden Composite-Daten mit korrekter Farbseparation. Duplex-Abbildungen im 4c-Farbmodus anlegen. Nach Möglichkeit keine RGB- oder LAB-Daten. Bei gewandelten Daten von RGB/LAB zu CMYK besteht kein Reklamationsrecht.

Technische Angaben

Rasterweite	bis 48 L/cm
Rasterform	rund, quadratisch oder elliptisch
Tonwertumfang	lichter Ton 3 % bei technischem Rasterton, zeichnende Tiefe 90 %
Tonwertzunahme	26 % gemessen im 50 %-igen Rasterfeld
Strichbreite	positiv 0,10 mm, negativ mindestens 0,15 mm
Druckunterlagen	digital

Digitale Druckunterlagen

Anzeigenauftrag

Mit den Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen.

Dokumentangaben

Dateiname, Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefon- und Faxnummer

Empfangszeiten

Mo.– So. durchgehend (Alle Dateien müssen in einem Ordner/Directory versandt werden.)

Beratung/Betreuung

Mo.– Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 0731 156-433, Fax 0731 156-444

Anlieferung

entsprechend Anzeigenschlusszeiten

Druckdateien

Druckvorlagen bitte nur mit geschlossenen Dateien digital anliefern oder übertragen, keine JPG-Formate einbinden, keine DCS2-Bilder verwenden, CMYK- und Graustufen-Bilder mit 240 dpi, Bilder im Strichbereich ab 600 dpi

Formate

PDF, EPS (Schrift inkludiert), PS (PostScript), PRN (Printdatei), erzeugt mit Belichtertreiber Linotronic oder PS Treiber, Auflösung: 1.270 dpi, Rasterweite: 102 lpi

Schriften

Sämtliche Schriften müssen mitgeliefert werden oder im EPS inkludiert sein. Schriften, die in Zeichenwege umgewandelt sind, können im Onlineportal nicht anhand des Anzeigentextes recherchiert werden.

Für eine farbverbindliche Wiedergabe benötigen wir einen zeitungsgerechten Andruck gemäß DIN ISO 12647-3.

Farbandrucke: in 2-facher Ausführung


ISDN-Übertragung

ISDN-Karte:	Sting Ray, Hermstedt
Protokoll:	Leonardo
Empfangsnummer:	0731 1758-100
E-Mail:	anzeigen@swp.de

Anzeigenpreise

Grundpreise

Grundpreise zzgl. MwSt.

	SÜDWEST Wochenblatt Kombination
s/w -Preis je mm	12,49
BF	4,40
RF	7,01
1/2 RF	1,08
Preis 1/4 Seite	9.092,40
Preis 1/2 Seite	18.184,80
Preis 1/1 Seite	36.369,60
1 ZF Farb-mm-Preis	14,99
BF	5,28
RF	8,41
1/2 RF	1,30
Preis 1/4 Seite	10.910,88
Preis 1/2 Seite	21.821,76
Preis 1/1 Seite	43.643,52
2 + 3 ZF Farb-mm-Preis	18,74
BF	6,60
RF	10,52
1/2 RF	1,62
Preis 1/4 Seite	13.638,60
Preis 1/2 Seite	27.277,20
Preis 1/1 Seite	54.554,40

Formate

1/4 Seite	BF: 630 mm	RF: 840 mm	1/2RF: 400 mm
1/2 Seite	BF: 1.260 mm	RF: 1.680 mm	1/2RF: 800 mm
1/1 Seite	BF: 2.520 mm	RF: 3.360 mm	1/2RF: 1.600 mm

Mindestgröße

1/4 Seite

Prospektbeilagen


Allgemeine Angaben · Preise · Zusatzbedingungen

Direktkontakt	Telefon	Telefax
Prospektbeilagen prospektbeilagen@swp.de	0731 156-112	0731 156-491
Teilbelegungen		
nicht möglich		
Lokalbelegungen		
Beilagenaufträge für einzelne Lokalausgaben sind direkt an die betreffenden Lokalverlage zu richten.		
Höchstformat	Höchstgewicht	
BF: 230 x 310 mm Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt werden.	RF + 1/2 RF: 250 x 325 mm	60 g
Anlieferungstermin		
vier Tage vor Erscheinen (frei Haus)		
Rücktrittstermin		
14 Tage vor Erscheinen (Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.)		

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Prospektbeilagen

1. Die Hereinnahme des Auftrages erfolgt vorbehaltlich der Einsichtnahme eines Prospektes, um dessen Übersendung wir 14 Tage vor Beilegung bitten. Beilagen dürfen nicht zeitungsmäßig sein und keine Fremdanzeigen enthalten. Auf Zeitungspapier gedruckte Beilagen müssen mindestens acht Seiten Umfang haben oder bei vier und sechs Seiten gefalzt angeliefert werden. In jedem Fall müssen sie zur deutlichen Unterscheidung vom normalen Anzeigenteil auf der ersten Seite in einer 16-Punkt-Schrift den Hinweis tragen: „... seitiger Prospekt der Firma ...“.
2. Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis, zuzüglich einem Aufschlag von 25 % je beteiligter Firma berechnet.
3. Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Liegen mehrere Beilagenaufträge für eine Ausgabe vor, werden aus technischen Gründen die verschiedenen Prospekte ineinander gelegt.
4. Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).
5. Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag.
6. Die Beilagen bitten wir spätestens fünf Tage vor Beilegung frei Haus an die vom Verlag angegebene Versandanschrift zu liefern. Bei Terminunterschreitungen ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht überprüft werden. Diese Prüfung bleibt dem Tag der Beilegung vorbehalten.
7. Letzter Rücktrittstermin: acht Tage vor Erscheinen. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfall-Honorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

Prospektbeilagen Grundpreise zzgl. MwSt.

	SÜDWEST Wochenblatt Kombination	Digitale Beilage online (Ankündigungsfläche, Beilage, Kundenhomepage)
	Grundpreise pro % bis 20 g je weitere angefangene 5 g	63,00 3,50
Stückzahlen Zahl der erforderlichen Beilagen	858.720	• mindestens vier Seiten Umfang • Pauschalpreis 365,- € zzgl. MwSt.

Prospektbeilagen

Versandangaben

Lieferadressen	anzuliefernde Stückzahl
Druckzentrum Neckar-Alb GmbH & Co. KG Ferdinand-Lassalle-Straße 51 72770 Reutlingen-Betzingen	192.520
Tagblatt Anzeiger, Tübingen	75.600
Wochenzeitung Ermstal und Uracher Alb, Metzingen	36.000
Wochenblatt Zollernalbkreis, Balingen/Hechingen	80.920
Druckhaus Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. Siemensstraße 10 89079 Ulm-Donautal	205.500
Wochenanzeiger Münsingen	18.000
Neue Woche, Heidenheim	71.400
Wochenblatt Göppingen	85.600
Wochenblatt Geislingen	30.500

Lieferadressen	anzuliefernde Stückzahl
Halbherr Verlagstransport GmbH Ulm Schulze-Delitzsch-Weg 24 89079 Ulm-Wiblingen	165.300
Wochenblatt Ehingen	24.700
Ulmer Wochenblatt	140.600
DHO Druckzentrum Hohenlohe Ostalb GmbH & Co. KG Ludwig-Erhard-Strasse 109 74564 Crailsheim	295.400
Wochenpost Aalen	72.200
Gmünder Anzeiger	60.600
Kreiskurier Schwäbisch Hall und Gaildorf	68.400
Hohenloher Wochenpost, Crailsheim	58.700
Wochenblatt Bad Mergentheim	35.500

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Auftragsaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. In den übrigen Fällen ist gegenüber Käuflern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.
12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages, einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Filme und Aufsichtsvorlagen, sowie vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserentjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie folgende Auflagenhöhe beträgt:

bei einer Auflage bis zu	50.000 Exemplaren	20 v. H.
bei einer Auflage bis zu	100.000 Exemplaren	15 v. H.
bei einer Auflage bis zu	500.000 Exemplaren	10 v. H.
bei einer Auflage über	500.000 Exemplaren	5 v. H.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 50 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen, sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann dennoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Kosten übernimmt.

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführt oder getäuscht wird.
- b) Bei Änderung der Anzeigen- und Beilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge sofort in Kraft.
- c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen sowie für Fehler infolge undeutlicher Niederschrift übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Das gleiche gilt bei Auftragserteilung per Telefax.
- d) Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für Inhalt und rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- / Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er nicht rechtzeitig sistiert wurde, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen nicht rechtzeitig sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu. Der Auftraggeber hält den Verlag von allen Ansprüchen aus Verstößen gegen das Urheberrecht frei.
- e) Der Auftraggeber übernimmt dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung oder einem aus

der Anzeige sich ergebenden Rechtsstreit entstehen.

- f) Im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Beilagen geleistet.
- g) Für jede Ausgabe bzw. Ausgabenkombination ist – sofern nicht die Gesamtausgabe belegt wird – ein gesonderter Anzeigenabschluss zu tätigen.
- h) Voraussetzung für die Gewährung eines Konzernrabattes ist der schriftliche Nachweis einer Beteiligung von mindestens 51 %. Konzernrabatt wird nur bei privatwirtschaftlich organisierten Zusammenschlüssen gewährt. Keine Anwendung erfolgt z. B. beim Zusammenschluss verschiedener selbständiger hoheitlicher Organisationen oder bei Zusammenschlüssen, bei denen Körperschaften des öffentlichen Rechts beteiligt sind.
- i) Anzeigenaufträge für Gesamt- und Teilausgaben mit Platzierungswunsch im lokalen Anzeigenteil werden mit 20% Zuschlag berechnet.
- j) Für Anzeigen in Verlagsbeilagen, Sonderveröffentlichungen und Kollektiven behält sich der Verlag das Recht vor, Sonderpreise festzulegen.
- k) Bei Abbestellung einer gesetzten Anzeige werden die Satzkosten berechnet. Abbestellungen müssen schriftlich erfolgen, rechtzeitig zum Anzeigenannahmeschluss.
- l) Bei Kennzifferanzeigen ist der Auftraggeber verpflichtet, die den Angeboten beigegebenen Anlagen zurückzusenden.
- m) Die Gewährung einer Agenturprovision bleibt den Werbungsmittlern vorbehalten, die unabhängig vom Werbungtreibenden sind. Werbungsmittlern und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Anzeigen und Beilagen aus dem Ortsgeschäft werden über Werbungsmittlern angenommen und zum Grundpreis abgerechnet. Anzeigen zu Ortspreisen (abweichende Preise) werden nicht provisioniert.
- n) Mit Aufgabe einer Anzeige erklärt sich der Inserent damit einverstanden, dass die für die Veröffentlichung und Abrechnung der Anzeige notwendigen Daten in einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen auch über den Zeitpunkt der Vertragserfüllung hinaus.
- o) Mit der Auftragserteilung zur Veröffentlichung seiner Anzeige in der Zeitung erklärt sich der Inserent auch mit der Verbreitung des Anzeigeninhalts im Internetauftritt des Verlages einverstanden.
- p) „Der Anzeigenauftrag kommt zustande durch die Buchung der Anzeige durch den Auftraggeber (Angebot) und Bestätigung der Buchung durch den Verlag in Textform (Annahme). Buchung und Bestätigung können auch über das OBS Online Booking System erfolgen (Informationen zu OBS finden Sie unter www.obs-portal.de).“

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Werbegeschäft in Online-Medien der Neue Pressegesellschaft mbH & Co. KG finden Sie unter www.swp.de/agb.

Verlagsservicebüros der SÜDWEST Wochenblatt Kombination

Günter Frenz + Partner
Verlagsvertretungen oHG
Langenstücken 24
22393 Hamburg
Tel.: 040 60918801
Fax: 040 6032135
E-Mail: info@tz-service.de
www.tz-service.de

TZ-Media GmbH
Prinzenallee 11a
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211 558560
Fax: 0211 558595
E-Mail: info@tz-media.de

Tageszeitung Marketing Service
Dieter Leikauf
Ferdinand-Porsche-Ring 8
63110 Rodgau
Tel.: 06106 66018-0
Fax: 06106 66018-66
E-Mail: info@tmsservice.de
www.tmsservice.de

Verlagsbüro Krimmer
Steingaustraße 14
73230 Kirchheim
Tel.: 07021 42062
Fax: 07021 71733
E-Mail: stuttgart@krimmer.com
www.krimmer.com

Verlagsbüro Krimmer
Bülowstraße 66
10783 Berlin
Tel.: 030 893827-0
Fax: 030 893827-33
E-Mail: berlin@krimmer.com
www.krimmer.com

Medien Service Bayern
Verlagsbüro von Schroetter
Friedrichshafener Straße 1
82205 Oberpaffenhofen-Gilching
Tel.: 08105 9070-0
Fax: 08105 9070-30
E-Mail: kontakt@vonschroetter.de
www.vonschroetter.de

